



## Allgemeine Teilnahmebedingungen "Hockey Camp Darmstadt"

### 1. Verantwortung

Anbieter der Veranstaltung ist eine private Person (Bob Kratchovil, folgend Veranstalter genannt). Durchführung, Leitung, Programmgestaltung und Ablauf obliegt allein dem Veranstalter. Teilnahmeberechtigt sind Eishockeyspielerinnen und Eishockeyspieler zwischen 8 bis 15 Jahren für die Kinder. Die Teilnehmer müssen auf Nachfrage ihr Alter belegen können. Es können Eishockeyneulinge genauso teilnehmen, wie Vereinsspieler; Grundtechniken müssen allerdings beherrscht werden.

### 2. Anmeldung/Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt Online. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigung per Email. Die Anmeldung minderjähriger Spieler und Spielerinnen erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten. Nach der Anmeldung erhält der Anmeldende eine Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldung kommt eine für beide Parteien – Veranstalter und Teilnehmer, bzw. Erziehungsberechtigten – verbindliche Vereinbarung/Anmeldung zustande.

Bei erfolgter Anmeldung wird dann eine Anzahlung von 200,-€ pro Teilnehmer sofort fällig und innerhalb von 7 Tagen bargeldlos auf folgendes Konto zu überweisen:

Christine Werner \* Frankfurter Volksbank \* Kontonr. DE13 5019 0000 0076 5678 16 \* BIC: FFBVDE33

Der vollständige Betrag ist bis zum 15. Mai auf das genannte Konto zu entrichten.

Erfolgt die Überweisung nicht innerhalb der gesetzten Frist, besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Camp und der Veranstalter ist berechtigt den reservierten Teilnahmeplatz wieder freizugeben. Im Verwendungszweck ist der vollständige Name des Teilnehmers anzugeben. Sollte ein Teilnehmer zum späteren Zeitpunkt – aus welchen Gründen auch immer – an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, ist dies dem Veranstalter umgehend mitzuteilen. Die Teilnahmeplätze sind limitiert.

### 3. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist der Zeitpunkt an dem die maximale Teilnehmeranzahl erreicht wurde. Bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmeranzahl entscheidet das Eingangsdatum der Überweisung der Teilnahmegebühr über die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

### 4. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen können aufgrund organisatorischer oder witterungsbedingter Einflüsse erforderlich sein.

### 5. Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer oder dessen gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen) können jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn des gebuchten Camps sind 50%, bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des Camps 75% des Teilnahmebeitrages zu zahlen. Bei späteren Stornierungen, also innerhalb von 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Dem Teilnehmer, bzw. seinem gesetzlichen Vertreter bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

Sollte ein Ersatz, durch den Teilnehmer gefunden werden, kann der Ersatzteilnehmer, nach erfolgter Freigabe durch den Veranstalter, in die Rechten und Pflichten des ursprünglichen Teilnehmers eintreten.

### 6. Inanspruchnahme einzelner Leistungen

Werden einzelne Leistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Veranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Teilnahmegebühren. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe den Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages berechtigt hätten.

### 7. Aufsichtspflicht

Für die Dauer der Veranstaltung übertragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflichten und – Rechte an den Veranstalter und deren Betreuer. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer und Betreuer Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Veranstalter oder ihre Bevollmächtigten die Möglichkeit, die Teilnehmer nach pflichtgemäßen Ermessen von der Veranstaltung auszuschließen. Bei dem Ausschluss eines Teilnehmers besteht kein – auch nicht teilweiser – Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.



#### 8. Angaben über den Gesundheitszustand

a) Der Teilnehmer muss gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainings-/Sportprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer verpflichten sich bei der Anmeldung und zum Leistungsbeginn der Veranstaltung schriftlich über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendige Medikamente des Teilnehmers zu informieren.

Hierzu dient der Gesundheits-Check-Fragebogen, der spätestens bei Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden muss. Veränderungen des Gesundheitszustandes der Teilnehmer während der Veranstaltung sind dem Veranstalter oder ihren Bevollmächtigten unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus den Leistungen der Veranstaltung führen.

b) Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten den Veranstalter alle notwendigen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, die eine ärztliche Versorgung/angemessene Behandlung sicherstellen. Sollte der Veranstalter durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich die Teilnehmer bzw. ihre Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten. Der Veranstalter verpflichtet sich bei Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers unverzüglich dies deren Erziehungsberechtigten anzuzeigen. Bei einer Erkrankung während des Camps oder Verletzung eines Teilnehmers besteht kein – auch nicht teilweiser – Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

#### 9. Versicherung/Haftung

Jeder Teilnehmer muss Kranken- und Haftpflichtversichert sein bzw. als Minderjähriger über seine Erziehungsberechtigten versichert sein. Eventuelle Verletzungen oder Erkrankungen, die während der Veranstaltung auf dem Eis oder der Athletikeinheit entstehen sind nicht über den Veranstalter abgesichert. Der Weg zum/vom Veranstaltungsort, sowie zwischen den Trainingseinheiten sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert. Bitte beachten Sie, dass der Veranstalter keine Haftung für Schäden übernehmen kann, die Teilnehmer und/oder ihre Begleitpersonen im Zusammenhang mit dem Camp entstehen (insbesondere durch Unfälle, Sportverletzungen und den damit einhergehenden Folgen).

Den Teilnehmern bzw. Erziehungsberechtigten wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn ein ausreichender, privater Versicherungsschutz besteht. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände der Teilnehmer.

#### 10. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt (z. B. Gewitter, Sturm, extreme Temperaturen) und aufgrund besonderer Ereignisse (behördliche Anordnungen, Streik etc.) die Veranstaltung zu verkürzen oder diese abzusagen. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter zur Rückerstattung der Teilnahmegebühren spätestens innerhalb von 2 Monaten ab Absage der Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer entstehen aus einer Absage nicht.

Der Veranstalter ist berechtigt bis 7 Tage vor Kursbeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten.

#### 11. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre Erziehungsberechtigten erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse, Filmaufnahmen und Interviews angefertigt und durch Veranstalter verbreitet und öffentlich (wie etwa Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, fotomechanische Vervielfältigungen) ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden dürfen. Jegliche Bildrechte obliegen dem Veranstalter und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs.

#### 12. Personenbezogene Daten

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen oder personenbeziehbare Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt werden dürfen.

#### 13. Klärung

Im Streitfall erfolgt die Einigung über ein Schiedsgericht.